

zwischen dem Vorstand und _____

E-Mail _____ Mobiltelefon _____

In der Einsatzvereinbarung halten wir gegenseitige Erwartungen und Pflichten fest.

Grundsätze: Alle setzen soviel Zeit für die reparierBar ein, wie sie wollen. Es besteht keine Verpflichtung. Wir sind dankbar für Deine Zeit, Deine Mithilfe und Dein Mitdenken! Freiwillige mit Einsatzvereinbarung und mindestens einem Einsatz im Vereinsjahr sind automatisch stimmberechtigte Vereinsmitglieder.

Einsätze an Reparaturanlässen: Du erhältst ca. drei Wochen vor dem nächsten Anlass ein E-Mail mit dem Link zu einem Anmeldeformular. Bei der Einsatzplanung berücksichtigen wir Deine Fähigkeiten und Interessen so gut wie möglich. Ca. eine Woche vor dem Anlass bekommst Du den Einsatzplan per E-Mail.

Alle Einsätze erfolgen unentgeltlich. Eine Einsatz-Garantie können wir nicht geben, da nur eine begrenzte Anzahl Arbeitsplätze zur Verfügung steht. Auch kann Menge und Art der zur Reparatur gebrachten Gegenstände nicht vorhergesagt werden. Leerzeiten kannst Du gerne für eigene Arbeiten nutzen.

Heimreparaturen: Wenn du Zeit und Lust hast, kannst du Arbeiten von den Anlässen mit nach Hause nehmen. Falls Du auch zwischendurch Reparaturen machen möchtest, dann teile uns dies mit. Heimreparaturen für die reparierBar erledigst Du in der Regel innert einem Monat. Du bleibst im Kontakt mit den Eigentümer*innen, beachtest die Elektrokontrolle und meldest das Ergebnis zurück.

Werkzeuge: Die reparierBar stellt an den Anlässen Werkzeuge zur Verfügung. Du kannst auch Deine eigenen Werkzeuge mitbringen.

Verpflegung: Die reparierBar bietet an den Anlässen allen Freiwilligen ein kostenloses Verpflegungsangebot an.

Versicherung: Der Verein hat eine Betriebshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Kranken- und Unfallversicherung sowie die dringend empfohlene Privathaftpflicht bleibt jedoch Deine Angelegenheit.

Spesen: Für jeden Anlass erhältst Du Fahrtspesen. Der Vorstand kann Dir nach vorheriger Abmachung auch weitere Auslagen erstatten.

Vorschläge und Kritik: Vorschläge und Kritik kannst Du jederzeit unterbreiten, am besten direkt während den Einsätzen.

Tätigkeitsnachweis: Hast Du im Vereinsjahr Einsätze geleistet, wird Dir ein Tätigkeitsnachweis auf der Basis der geleisteten Stunden ausgestellt.

Mitgeltend für Freiwillige im Elektro-Bereich: Die «Sicherheitsregeln Elektrik» auf der Rückseite dieses Dokumentes gelten als integrierter Bestandteil der Vereinbarung.

Schaffhausen, den _____ Schaffhausen, den _____

Für den Vorstand Die / der Freiwillige

Sicherheitsregeln Elektrik

Aufträge zu Reparaturen an elektrischen Geräten dürfen nur von der im Einsatzplan unter «Elektro-Kontrolle» genannten Person entgegengenommen werden.

Die Verantwortung bezüglich der Gewährleistung der elektrischen Sicherheit für alle Beteiligten liegt von Beginn bis zum Abschluss der Reparatur-Arbeiten beim Freiwilligen.

- Es wird grundsätzlich am spannungslosen Gerät gearbeitet.
- Das Gerät wird gegen versehentliches Einschalten gesichert (z.B. durch das Ziehen des Netzsteckers).
- Vor Reparaturbeginn wird der spannungsfreie Zustand festgestellt (auch auf vorhandene Kondensatoren achten).
- Als erstes wird eine ausführliche Sichtkontrolle durchgeführt gemäss den Punkten der am Arbeitsplatz aufliegenden Liste «Besichtigungsmerkmale».
- Bestehen Unsicherheiten am elektrischen Anschluss oder am Funktionsverhalten, muss die im Einsatzplan unter «Elektro-Kontrolle» genannte Person beigezogen werden.
- Es werden alle am Gerät festgestellten sicherheitsrelevanten Mängel behoben, auch wenn sie mit der Fehlfunktion nichts zu tun haben.
- Zur Reparatur werden keine sicherheitsrelevanten Bauteile oder Funktionen dauerhaft ausser Kraft gesetzt (z.B. keine kurzgeschlossenen thermischen / elektrischen Sicherungen).
- Die sicherheitsrelevanten Spezifikationen eines Ersatzteils müssen mit jenen des Originals übereinstimmen.
- Nach der Reparatur wird auf den einwandfreien Zustand der elektrischen Anschlüsse geachtet (Isolation, Zugentlastung, Festigkeit der Verbindungen, etc.), und es werden keine losen Teile im Gehäuse zurückgelassen.
- Weist ein nicht reparierbares Gerät sicherheitsrelevante Schäden auf, so ist es mit Zustimmung des Eigentümers dauerhaft ausser Betrieb zu setzen, z.B. durch das Abtrennen des Netzkabels. Stimmt der Eigentümer nicht zu, so ist dies auf dem Laufzettel zu vermerken.
- Die Kontrollfragen auf der Rückseite des Laufzettels müssen vom Freiwilligen beantwortet werden.
- Nach Abschluss und unabhängig vom Resultat der Reparatur muss das Gerät der für die Elektro-Kontrolle zuständigen Person übergeben werden. Diese führt eine Sicherheitskontrolle durch und dokumentiert das Ergebnis auf der Rückseite des Laufzettels.